

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Strasburg (Um.) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der der Stadtvertretung vom 17.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	47.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	45.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.300 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	47.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	45.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	255.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	255.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO - Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 15.000 EUR übersteigt.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahresbeträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.06.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 20.06.2016 bis Dienstag, den 28.06.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus, Zimmer 3.01 öffentlich aus.

Strasburg (Um.), den 17.03.2016

Siegel

gez.
Karina Dörk
(Bürgermeisterin)